

Ulrich Lennartz
Vorsitzender der ARGE „Hilfen zur Erziehung“
Friedrichstraße 16
52351 Düren

Düren, 20.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.05.2014 sind Kommunalwahlen. Die Piratenpartei ist in Stadt und Kreis Düren wählbar. Daher haben wir ein hohes Interesse an Ihrer Meinung.

Wir, die Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ (nach § 78, SGB VIII), sind ein Zusammenschluss von 13 Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den beiden Jugendämtern der Stadt und des Kreises Düren.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben sollen, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und der Familien aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Der Gesetzgeber hat das Prinzip der Subsidiarität im Grundgesetz verankert und im Sozialgesetzbuch für die Jugendhilfe näher ausgeführt:

„Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“ §4 Abs 2 SGB VIII

Im Bereich der sozialen Arbeit versteht man unter Subsidiarität, dass öffentliche Träger erst dann soziale Aufgaben übernehmen, wenn freie Träger den Bedarf nicht decken können. Damit soll eine Hilfe ermöglicht werden, die nah an Person und Lebensumfeld des Klienten orientiert ist - ohne bürokratische Hürden. Zudem soll den Hilfesuchenden ein Wunsch- und Wahlrecht gewährleistet werden zwischen verschiedensten Trägern und Trägervielfalt sowie Wettbewerb garantiert werden. Das Hilfpotential des einzelnen Bürgers soll angeregt werden und seine Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden.

Zunehmend erleben wir jedoch, dass die Kommune vorrangig soziale Leistungen selbst erbringt (so z. B. in der Einrichtung eigener ambulanter Dienste in der Jugendhilfe bei Stadt und Kreis Düren, Einrichtung Früher Hilfen und in der Koordinierung der SchulsozialarbeiterInnen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets).

Der grundsätzliche Wille des Gesetzgebers ist, dass das Jugendamt als staatliches Organ nicht übermächtig in Erscheinung tritt, indem es sowohl Hilfen gewährt als auch die Hilfen durchführt und dass der Hilfebedarf an die jeweils aktuelle Haushaltslage angepasst wird.

Im Auftrag der freien Träger der ARGE haben wir ein Interesse an ihrer Meinung zu diesem Thema. Daher haben wir folgende Fragen an sie mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

- Wie sehen Sie die Konkurrenzsituation von Angeboten freier Träger und kommunalen Dienstleistungen im Jugendhilfesektor?
- Wie bewerten Sie es, wenn das Subsidiaritätsprinzip als probates Mittel der Rechtsstaatlichkeit reduziert wird?
- Was macht es Ihrer Meinung nach für einen Unterschied, ob eine BürgerIn eine Hilfe von der Behörde oder von einem freien Träger erhält?

Wir freuen uns darauf, Ihre Antworten in der ARGE 78 „Hilfen zur Erziehung“ zu diskutieren, gerne auch mit Ihnen persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lennartz

- Vorsitzender der ARGE „Hilfen zur Erziehung“ -